NABU
Schleswig-Holstein



Betrifft: NATUR

26. JAHRGANG · HEFT 1 | 2021

- → Die Trave-Kids auf Flusssafari
- → Editorial: Große Ziele – mangelhafte Umsetzung?
- → Management der Weißwangengänse – Grundlagen und Forderungen
- → In Schleswig-Holstein wird zu viel gedüngt – und dagegen wird zu wenig getan!
- → Bundesverwaltungsgericht weist Klagen zum Bau des Ostseetunnels ab
- → Die Nordamerikanische Zapfenwanze
- → Lesefutter für Winterabende

IMPRESSUM

Herausgeber:
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321 53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SH0

Vertrieb:
Beilage NATURSCHUTZ heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 14.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:
Ingo Ludwichowski
Janina Philipp
Carsten Pusch
Hermann Schultz
Dagmar Struß

Gestaltung und Herstellung:
cyoto GmbH, Büro für nachhaltige Kommunikation
Eggers Druckerei & Verlag GmbH

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. März 2021

klimaneutral gedruckt
www.klima-druck.de
ID-Nr. 2095623
bvdm.

Titelbild

Die Nonnengans ist vergleichsweise auffällig gefärbt. Das ausgeprägte Weiß der Wangen, das sich bis unter den Schnabel und auf die Stirn zieht, gab ihr auch den Namen „Weißwangengans“. Die deutlich größere Kanadagans hat demgegenüber nur weiße Wangen und ist ansonsten überwiegend braun-schwarz gefärbt.

Foto: Hartmut Mletzko



ERFOLGREICHES PROJEKT GEHT ONLINE

Die Trave-Kids auf Flusssafari

Nun ist es endlich soweit: Das im Sommer 2013 mit dem Deutschen Naturschutzpreis des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) ausgezeichnete Filmprojekt des NABU Reinfeld-Nordstormarn und der Projektgruppe Trave-Film über die „Trave-Kids“ geht online. Sabine Reichle, die damalige Vorsitzenden der NABU-Gruppe, hatte für das Filmprojekt das Konzept erstellt. Ein tolles Beispiel für gelungene Umweltbildung, auf diesem Wege Kinder an „ihr“ Gewässer heran zu führen – unbedingt anschauen!

Das Filmprojekt feiert Anfang Februar Premiere, allerdings nicht – wie ursprünglich geplant – mit allen Teilnehmer*innen und Kooperationspartner*innen in einem Kinosaal, sondern online zum Anschauen und zum Download auf https://vimeo.com/showcase/7963611.

Vom Frühjahr 2014 bis in den Herbst 2016 wurden die Dreharbeiten mit den jugendlichen Hauptdarsteller*innen durchgeführt. Aufgrund der vielen spannenden Themen und Aktivitäten ist der Film „Die Trave-Kids auf Flusssafari“ ein zweieinhalbstündiges Werk in zehn Episoden geworden.

Ursprünglich sollte der Film auf DVDs gebrannt und mit Begleitmaterial den Naturschutzverbänden, den Schulen und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aber die Krebserkrankung und der frühe Tod der Projektleiterin Sabine Reichle ließ es nicht mehr dazu kommen. Doch ist das Filmprojekt mit seiner „Travepedia“ und vielen Hintergrundinformationen auf http://trave-kids.de zu sehen.

Trotz ihrer schweren Erkrankung und den sichtbaren Beeinträchtigungen hat Sabine Reichle es sich nicht nehmen lassen, das Projekt aktiv zu begleiten und sogar in einer kleinen Nebenrolle als „Nabine“, der NABU-Sabine, mitzuwirken.

Was erwartet den Zuschauer bei den Trave-Kids auf Flusssafari?

Die Trave-Kids sind an der Trave ständig auf der Suche nach Abenteuern. Dabei entdecken sie eine alte Flaschenpost, in der sich ein USB-Stick befindet. Absender sind ein zeitreisender Gelehrter aus dem 18. Jahrhundert und der Flussgeist der Trave, die Rusalka. Beide schicken die Trave-Kids auf Flusssafari, um den Lebensraum Trave zu erkunden.

In den einzelnen Episoden erfahren sie u.a.in einer Kläranlage (mit den weltweit ersten Unterwasseraufnahmen) wie sauber die Abwässer sind, bevor sie in die Trave geleitet werden. In der Strommeisterei hören sie, warum die großen Bäume am Ufer gefällt werden und machen auf der Trave eine Reise ins Mittelalter an Bord einer Hansekogge.

In einem Forschungscamp an der Schlamersdorfer Niederung informieren sie sich über Ekelalgen und anderes Getier. In der Episode „Das Geheimnis der Zaubermuschel“ (Unio crassus miraculus) treffen sie auf einen Limnologen und seinen Muscheltaucher. Ein alter Angler berichtet, wie es vor der Flussregulierung war. Und die unheimlichen Lichter in der Nacht sind Fledermausexperten, die den Fledermausbestand an der Trave erfassen.

Neben Unterwasser- sind auch Luftbildaufnahmen zu sehen, die bei Flügen mit Ultraleichtflugzeugen entlang der Trave gemacht wurden. Ein weiteres Kapitel handelt von der Altarmsanierung am Kneeden. Zum Schluss entdecken die Trave-Kids die Abläufe in den Häfen an der Trave, fahren im Steuerstand einer Priwallfähre mit und erleben Hochwassersituationen in den Traveniederungen und der Lübecker Altstadt.



Udo Reichle-Röber
NABU Reinfeld-Nordstormarn
crew@travekids.de
trave-kids.de

EDITORIAL

Große Ziele – mangelhafte Umsetzung?



Foto: Klemens Karkow

Im offiziellen Bericht zum Zustand der Natur in Europa sind neue dramatische Zahlen zum Biodiversitätsverlust in der Agrarlandschaft mitgeteilt worden. In diesem alle sechs Jahre erscheinenden „State of Nature“ werden die Monitoring Daten aller EU-Länder zum Zustand von geschützten Lebensräumen und Arten, darunter auch aller wildlebenden Vogelarten, veröffentlicht. In Deutschland sind überwiegend die Vögel der Agrarlandschaft betroffen. Der Agrarvogel-Index der EU bildet die Bestandsentwicklung der wichtigsten Vogelarten der Agrarlandschaft ab.

Dieser Index ist zwischen 1980 und 2016 um 57 Prozent zurückgegangen, was bedeutet, dass in diesem Zeitraum die Gesamtzahl der Agrarvögel um über zehn Millionen Vogelbrutpaare abgenommen hat. Der Kiebitz hat mit 93 Prozent und das Rebhuhn mit 91 Prozent Bestandsrückgang seit 1980 deutschlandweit die stärksten Verluste zu verbuchen. Darüber hinaus sind derzeit rund 42 Prozent der fast 8.000 bewerteten Insektenarten in Deutschland Rote-Liste-Arten – also in ihrem Bestand mindestens gefährdet. Das Artensterben geht also mit unverminderter Wucht weiter.

Hauptursache für den Verlust von Arten und Ökosystemen sind Landnutzungsänderungen. Zu dieser Erkenntnis kommt auch der bereits im Mai 2019 veröffentlichte globale Bericht des Welt-Biodiversitätsrates (IPBES). Dabei wird auf folgende Änderungen besonders hingewiesen:

- Der Verlust von Lebensräumen – in Europa insbesondere solcher Lebensräume, die überhaupt erst durch Nutzung entstanden sind und die sich auch nur durch weitere Nutzung erhalten lassen.
- Verarmung der Landschaft durch den Verlust von Strukturvielfalt in Wäldern, in Knicks, in Gärten und durch die intensive Landbewirtschaftung.
- Der intensive Einsatz von Düngemitteln und der flächendeckende Nährstoffeintrag durch die Niederschläge.
- Der flächendeckende Einsatz von Pestiziden.

Schon seit einigen Jahren existieren ambitionierte Strategien zum Schutz der Biodiversität:

2007: Bundesregierung: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

2015: EU: „Greening“ (Diese flächenbezogenen Direktzahlungen waren wenig effektiv. Dies wurde vom Europäischen Rechnungshof gerügt.)

2018: Bundesregierung: Aktionsprogramm Insektenschutz

2020: Bundesregierung: Sonderrahmenplan „Insektenschutz in der Agrarlandschaft“. In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

2020: EU: Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie bis 2020

Diese ganzen Programme hatten jedoch einen entscheidenden Nachteil: Sie waren rechtlich nicht verpflichtend und beruhten auf Freiwilligkeit. Wenn die entsprechenden Maßnahmen flächendeckend und langfristig wirken sollen – um dem Artensterben wirkungsvoll entgegentreten zu können – müssen sie auf eine andere Rechtsgrundlage gestellt werden.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze hat im vergangenen Jahr den Entwurf eines Insektenschutzgesetzes vorgelegt. Doch dieser Gesetzentwurf wird von Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) massiv bekämpft. Sie stellt sich damit gegen die Grundsatzentscheidungen des Kabinetts und die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Punkte. „Wer“, so die Bundesumweltministerin „sonntags die Biene für systemrelevant erklärt, muss auch montags etwas für ihren Schutz tun.“ Aus Sicht des NABU ist der vorgelegte Entwurf des Insektenschutzgesetzes grundsätzlich zu begrüßen, weil damit endlich die vielfältigen Maßnahmen eine rechtliche Grundlage und eine entsprechende Verbindlichkeit bekommen. Dazu gehört dann auch der dauerhafte Verzicht von Glyphosat in der Landwirtschaft, den auch der NABU Schleswig-Holstein – entgegen der wenig zielführenden Formulierung des NABU-Präsidenten Jörg-Andreas Krüger, die dieser in der Süddeutschen Zeitung vor wenigen Wochen zu dieser Problematik gemacht hatte – voll und ganz unterstützt.

Schleswig-Holstein ist zurzeit dabei, eine Biodiversitätsstrategie zu entwickeln. Soeben lesen wir, dass im Umweltministerium 25 neue Stellen für den Klimaschutz und die Energiewende mit der Nachschiebeliste zum Haushalt 2021 beschlossen worden sind. Der NABU geht davon aus, dass für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie dann auch die Begründung gilt, die Umweltminister Albrecht jetzt für die Umsetzung des Klimaschutzes und der Energiewende formulierte: „Das Ziel der Klimaneutralität bedeutet einen gewaltigen Kraftakt in allen Politikbereichen, der auch in der Verwaltung abgebildet werden muss.“

Herzliche Grüße



Hermann Schultz
NABU Schleswig-Holstein
Landesvorsitzender

GRUNDLAGEN UND FORDERUNGEN

Management der Weißwangengänse



Immer wieder beeindruckend sind die großen Scharen an Nonnengänsen, die zu Tausenden im Herbst und Frühjahr vor allem die Westküste Schleswig-Holsteins und die Unterelbe besuchen, bevor sie weiterziehen. Nicht nur Ornithologen, sondern auch immer mehr Touristen erfreut der faszinierende Anblick.

Foto: Jens Kube

Der Bestand der Weißwangengänse – auch als Nonnengänse bekannt – hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Registrierte man in den 70er Jahren noch einen Bestand der Barentssee (Nordrussland) – Brutpopulation von unter 50.000 Tieren, so geht man derzeit auf der Basis von Zählungen von einer Herbstbestandsgröße von 1,3 Mio. Tieren im Nord-Ostsee-Bereich aus. Auch fast alle anderen Gänsearten haben einen vergleichbaren Bestandsanstieg vollzogen. Dabei handelt es sich um die Erholung der Populationen auf die Verhältnisse im 19. Jahrhundert, nachdem Nonnen- und Ringelgänse in den 1950er Jahren fast ausgestorben wären. Die Population der ebenfalls im Wattenmeer vorkommenden Ringelgänse hat seit 1995 erneut um rund 30 Prozent abgenommen, die der Weißwangengans ist seit 2015 im Bestand stabil.

Die Weißwangengans ist ein hocharktischer Brutvogel. Dennoch haben sich in den letzten 40 Jahren in Deutschland auch einige Paare als Brutvögel angesiedelt. Diese gehen wahrscheinlich auf angeschossene Jagdopfer und Gefangenschaftsflüchtlinge zurück. In der Bundesrepublik ist der Brutbestand der Nonnengans klein (rd. 800 Paare), er wird im Folgenden daher nicht betrachtet. Die meisten Nonnengänse brüten in Nordrussland und nutzen unsere norddeutschen Küsten und deichnahen Binnenlandplätze zur Rast und Überwinterung. Zur Nahrungsaufnahme sind sie sowohl auf den beweideten Salzwiesen außendeichs, als auch auf Grünland und Ackerflächen im Binnenland zu finden. Weitere große Überwinterungsgebiete der russisch-baltischen Population liegen in den Niederlanden und durch die immer milderen Winter bedingt auch in Dänemark. Auf dem Zug halten sich Nonnengänse auch an der Ostsee (Gotland) auf.

Eine hoch bedrohte Art kehrt zurück

Die Bestände der Weißwangengans stiegen bis 2015 erfreulich an: Seit in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein vollständiges Jagdverbot verhängt wurde, konnten sich die Bestände erholen. Gleichzeitig profitierten sie von der Intensivierung der Landwirtschaft, die den Gänsen energiereiches Grünfutter während der Frühjahrsrast bietet. Einstmals verließen die Nonnengänse bereits im März das Wattenmeer, flogen in den Ostseeraum und dann nach dreiwöchiger Rast weiter in die Arktis. Nach dem Zerfall der Sowjetunion gingen wichtige landwirtschaftliche Flächen im Baltikum für die Gänse verloren. Gleichzeitig benötigte die anwachsende Population aber mehr Nahrung für den Weiterzug. In der Folge mussten die Gänse ihre Zugstrategie ändern. Nonnengänse verbleiben immer länger im Wattenmeerbereich, um Fettdepots anzulegen, die ihnen nun den Nonstop-Flug in die Arktis ermöglichen. Dafür benötigen sie mehr Zeit. Sie bleiben daher länger bei uns. Im Zuge der Erholung der Nonnengans-Population kommt es insbesondere zu Konflikten mit der Landwirtschaft, die große Schäden durch Nonnengänse (und andere Gänsearten) auf Grün- und Ackerland reklamiert.

Daher wird ein Management dieser Art gefordert. Als Ziel wird dabei v.a. von Jagd- und Landwirtschaftsseite benannt, den Bestand der Nonnengans drastisch zu reduzieren. Aus den Reihen des Naturschutzes wird dagegen zur Reduzierung der Schäden in der Landwirtschaft eher eine Teilung der von Gänsen potenziell genutzten Flächen in Duldungs- und Vertreibungsgebiete („Go- und No-go-Areas“) präferiert. In den „Go-Areas“ erhalten Landwirte, die die Gänse im Gegenzug dulden, Ausgleichsgelder.

Bejagung ist keine Lösung

Der NABU stellt im Folgenden die Argumente und den wissenschaftlichen Hintergrund dar. Er lehnt einen jagdlichen Eingriff in die Bestände der EU-rechtlich geschützten Art ab. Für das Erreichen des Ziels, den Bestand drastisch zu reduzieren, wären massive jagdliche Eingriffe in der gesamten Zeit der Anwesenheit der Nonnengänse fast rund um die Uhr notwendig. Ein Erfolg bleibt zweifelhaft. Der sensibilisierten Öffentlichkeit mit vielen Touristen im Nationalpark Wattenmeer wäre ein derartiges Gemetzel nicht vermittelbar. Die notgedrungen flächigen Störungen auch anderer Arten würden andere Naturschutzziele – wie die Sicherung der Aufenthalts- und Brutstätten von Wiesenvögeln – konterkarieren und wären schon aus diesem Grunde nicht zu tolerieren.

Rechtlicher Schutz: keine Jagd möglich

Die Nonnengans wird durch geltendes Recht wie die EU-Vogelschutzrichtlinie (EU VS-RL) und das Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel (Agreement on the Conservation of African-Eurasian Migratory Waterbirds AEWA) geschützt. Für die Frage nach Populationseingriffen durch die Jagd rechtlich relevant ist, dass die Nonnengans als Anhang I-Art der EU VS-RL nicht regulär bejagt werden darf. Für diese Arten gilt, dass sie ausnahmsweise nur lokal bejagt werden dürfen, wenn eine Ausnahmegenehmigungen nach Art. 9 der EU VS-RL in Verbindung mit den geltenden Gesetzen wie dem Bundesnaturschutzgesetz erteilt wird. Diese kann nur dann erteilt werden, wenn es nachweislich keine anderen, den Schaden abwendenden Maßnahmen gibt, um ein lokal bestehendes Problem zu lösen. →

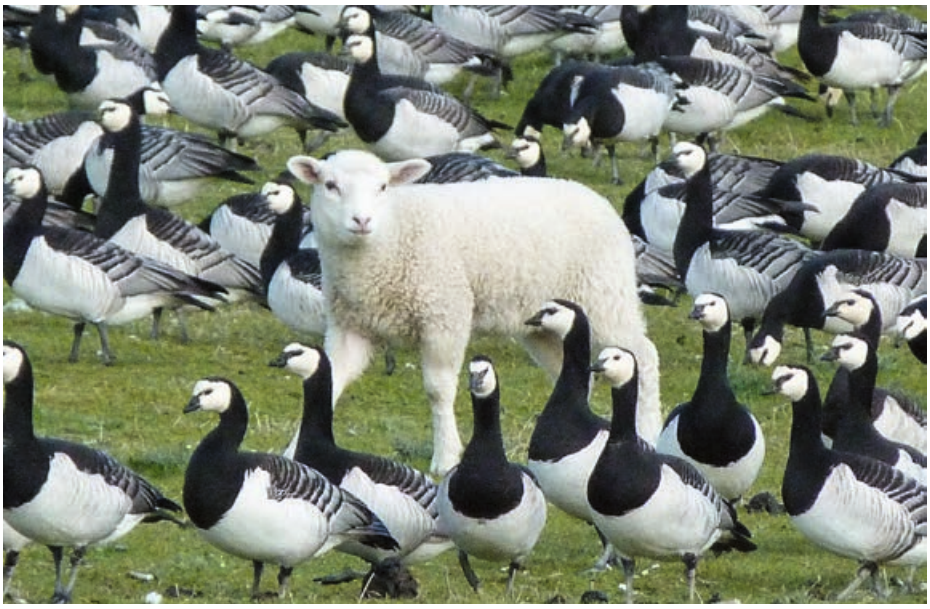


Foto: Rolf Jürgens

Nonnengänse und Schafe nutzen im Vorland und auf Weiden den selben Nahrungsraum.

Die European Goose Management Plattform (EGMP)

Im Mai 2016 wurde die European Goose Management Plattform EGMP als Teil des AEWA-Abkommens gegründet. „Das Ziel ist, nach eigenen Angaben, einen Mechanismus zu bieten, der strukturierte, koordinierte und umfassende Entscheidungsfindungs- und Umsetzungsprozesse ermöglicht, um Gänsepopulationen in Europa nachhaltig nutzen und managen zu können, mit der Zielsetzung, einen günstigen Erhaltungszustand aufrecht zu erhalten, die Bedenken und Belange relevanter Interessensgruppen zu berücksichtigen und die einschlägigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Regularien zu achten.“ Anlass war, dass die Bestandszahlen verschiedener Gänsearten seit den 70er Jahren auch aufgrund sehr erfolgreicher Schutzmaßnahmen anstiegen. Die Möglichkeit einer Bestandsreduktion lässt sich aber aus der Arbeit der EGMP nicht ableiten (s. Schreiben BMU vom 25. September 2020).

Go- und No-go-Areas

Die Ausweisung von „Go- und No-go-Areas“ wird von Seiten des Naturschutzes als favorisierte Lösung angesehen. Dabei werden bestimmte Gebiete ausgewiesen, in denen die Gänse auf attraktiven und für sie hergerichteten Flächen (am besten nasses oder feuchtes Grünland) ungestört fressen dürfen („Go-Areas“), und andere vor allem intensiv landwirtschaftlich genutzte Gebiete wie Ackerflächen bestimmt, aus denen die Gänse vertrieben werden dürfen, ohne sie zu töten („No-go-Areas“). Wichtig ist, dass die Duldungsgebiete auch ausreichend dimensioniert sein müssen, um die Lebensbedürfnisse in allen Jahren und Jahreszeiten zu decken.

Störungen vergrößern den Schaden

Ein Hintergrund für die Schaffung von Ruhezonen („Go-Areas“) für Gänse ist, dass der Energiebedarf der Gänse (und damit die Menge der aufgenommenen Nahrung auf den Nutzflächen) massiv ansteigt, wenn sie häufig vertrieben werden und viel auffliegen müssen. Gänse lernen schnell, auf welchen Flächen sie ungestört sind. Sind diese groß genug, verbleiben sie dort und nehmen – im Verhältnis zu dauernd gestörten und damit immer wieder herumfliegenden, Energie verbrauchenden Tieren – weniger Nahrung auf. Diese Reduktion von Störungen muss alle wichtigen Faktoren umfassen: Landwirtschaft, Flug-, Straßen- und Bootsverkehr, Tourismus und Windenergie. Nur dann profitieren alle Seiten davon: Gänse, Landwirte und sogar bedrohte Wiesenvögel wie Kiebitz, Uferschnepfe und Brachvogel.

Experten sind sich einig, dass ein solches Konzept auf lokaler Ebene sehr gut funktionieren kann, wenn die Flächen o. g. Kriterien erfüllen. Es werden auch Bedenken geäußert: Es erfordert unter Umständen trotzdem einen hohen Vergrämungsaufwand, die No-go-Gebiete von Gänsen frei zu halten. Dies gilt sicher dann, wenn die Go-Gebiete nicht attraktiv genug oder zu klein sind. Dabei würden dann auch Arten wie Kiebitze, Lerchen und andere bedrohte Wiesenvögel methodenbedingt und notgedrungen mit verscheucht, die auf diesen Flächen ohne Auswirkungen auf die Landbewirtschaftung rasten und Nahrung suchen. Da die No-go-Gebiete allerdings vor allem Ackerflächen sein sollten, wären die Wiesenbrüter von den Vergrämungsmaßnahmen kaum betroffen, wie wenn auch Grünland zu No-go-Gebieten zählen würden.

Die Go-Gebiete müssten zudem für Gänse sehr attraktiv und weitgehend störungsfrei sein, damit sie auch angeflogen und genutzt werden. Bei den Nonnengänsen sollten die bestehenden Nahrungsgründe als Go-Gebiete ausgewiesen werden. In Schleswig-Holstein betrifft dies vor allem das westliche Eiderstedt, Pellworm und Föhr. Diese Flächen sollten durch den Wasseranstau, Einrichtung von Blenken und Flachgewässer optimiert werden. Abzulehnen ist hingegen das spezielle Ansähen besonders präferierter Nahrung in den Go-Areas, da es dann dort zu einem ungewollten Anfütterungseffekt kommt. Wichtig ist, dass die Duldungsbereiche ausreichend groß dimensioniert sein müssen und entsprechend neben Nahrungsgebieten auch Trinkgewässer und geeignete Schlafplätze umfassen, um die gesamten Lebensbedürfnisse in allen Jahren und zu allen Jahreszeiten zu decken.

Die Situation der Nonnengans

Schleswig-Holstein

Das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium (MELUND) in Kiel hat für die Nonnengans eine Jagdzeit ausgewiesen. Danach darf die Jagd vom 1. Oktober bis 15. Januar mit der Maßgabe, dass die Jagd nur zur Vergrämung und lediglich in den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen, Pinneberg und Steinburg außerhalb von europäischen Vogelschutzgebieten und nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen durchgeführt werden; die Notwendigkeit zur Abwehr erheblicher Schäden auf Grünland-



Um Gänse von den Äckern fernzuhalten, greifen manche zu zweifelhaften, geschmacklosen und vor allem unwirksamen Mitteln: Nonnengans am Galgen.

Foto: Reimer Stecher

kulturen muss zuvor durch einen anerkannten Sachverständigen festgestellt worden sein (Landesverordnung über jagdbare Tierarten und über die Jagdzeiten vom 6. März 2019). Diese Regelung widerspricht dem EU-Recht.

Im AK Gänsemanagement des MELUND wird unter Beteiligung der Naturschutzverbände wie von Landwirtschaftsvertretern seit Jahren über die Umsetzung eines Go- und No-go-Managements diskutiert. Derzeit ist offen, ob es zu einer gemeinsam getragenen Lösung kommen wird, da die Landwirtschaftsvertreter ein Gebietsmanagement mit unterschiedlichen Kulissen ablehnen und mit politischer Unterstützung besonders der CDU stark auf eine Bestandsreduktion der Nonnengans drängen. Die bestehende Regelung verstößt dabei gegen EU-Recht: Es gibt andere, den Schaden abwendende Maßnahmen, so ein System der Go- und No-go-Areas, das bislang in Schleswig-Holstein jedoch nicht umgesetzt wurde.

Niedersachsen

In Niedersachsen ist die Landesregierung seit 2000 einen anderen Weg gegangen. In den wichtigen Rastgebieten der arktischen Wildgänse können Landwirte sogenannte Gänseschutzverträge mit dem Land abschließen, wenn die Flächen in ausgewählten Natura 2000-Flächen liegen. Laut den Verträgen müssen die Landwirte definierte Leistungen für den Gänseschutz erbringen und bekommen dafür einen vereinbarten Geldbetrag, unabhängig davon, ob wirklich Gänse die Flächen besucht haben.



Dr. Jutta Leyrer
Michael-Otto-Institut im NABU
Jutta.Leyrer@NABU.de



Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de



Kein Reduzierungsanspruch

Stellungnahme des Bundesumweltministeriums

Auf Bitten des NABU Schleswig-Holstein hat das Bundesumweltministerium (BMU) Stellung genommen zu der Anfrage, wie die von Seiten des Landes Schleswig-Holstein gestellte Frage der Bewertung der Bestandssituation der Nonnengans an die EU-Kommission vor dem Hintergrund des Adaptive Flyway Management Programms („AFMP“) und der Favourable Reference Population („FRP“) zu beantworten ist, aus der heraus die Möglichkeit einer Reduktion des Nonnengansbestandes gesehen wird. Der NABU dokumentiert die Antwort des BMU vom 25. September 2020:

„[...] Im Rahmen des Afrikanisch-Eurasischen Wasservogelübereinkommens („AEWA“) wurde die sog. European Goose Management Plattform („EGMP“) gegründet. An dieser sind neben Deutschland weitere AEWA-Unterzeichnerstaaten beteiligt, die in den Zugrouten (Flyways) der nordischen Gänsearten und der Graugans beteiligt sind. Innerhalb der EGMP wurde ein Managementplan für die Weißwangengans (= Nonnengans) erarbeitet und zuletzt (im Juni 2020) ein sog. Adaptive Flyway Management Programme („AFMP“) beschlossen, welches die Managementansätze des Aktionsplans für den jeweiligen Flyway konkretisieren soll. Teil dieses AFMP sind Modellrechnungen auf der Basis von verschiedenen Referenzwerten (Favourable Reference Values), darunter die Favourable Reference Population („FRP“). Diese Referenzwerte dienen (analog z. B. zur FFH Richtlinie) dazu abzuschätzen, ab wann kein günstiger Erhaltungszustand der Art mehr gegeben ist und Artenschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen. Für die Nonnengangs liegt der theoretische FRP-Wert bei 380.000 Tieren und bezieht sich auf neun Staaten, die den Flyway der russisch/deutschen und niederländischen Population der Weißwangengans bilden (u. a. Russland, Dänemark, Norwegen, Niederlande, Deutschland).

Aufgabe des AFMP ist es nicht, die Nonnengangspopulation auf einem bestimmten Niveau zu halten, sondern zu verhindern, dass die Bestände unter den FRP-Wert fallen. Der FRP-Wert stellt somit keine Zielgröße für die Bestände dar. Dies ist im AFMP ausdrücklich formuliert. Der FRP-Wert kann ausschließlich im Rahmen des Bestandsgrößenmodells innerhalb des AFMP separat von anderen Referenzwerten für Verbreitung, Lebensraum und Zukunftsaussichten bewertet werden. Weder AFMP noch FRP-Wert ermächtigen aus sich heraus zur Reduzierung der Bestände. Entnahmen der Weißwangengans dürfen nur ausnahmsweise unter Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen des Art. 9 VS-RL erfolgen. Die Prüfung und etwaige Erteilung von solchen Ausnahmen fällt hierbei in die ausschließliche Zuständigkeit der Bundesländer.

Zur Sicherstellung, dass die Populationsgröße nicht unter den FRP-Wert fällt, sieht das AFMP eine Sicherheitsschwelle von 200 % des FRP-Werts vor. Sollte der Flyway-Bestand unter diesen Wert fallen, regelt das AFMP, dass alle Entnahmen zwischen diversen Vertragsstaaten koordiniert werden müssen. Deutschland gehört mit den Niederlanden zur selben Managementeinheit und die Population dieser Einheit liegt derzeit mit 163 % des FRP-Wertes unterhalb der o. g. Sicherheitsschwelle von 200 %. Folglich müssen etwaige Ausnahmegenehmigungen zur Entnahme nicht nur Art. 9 VS-RL beachten. Daneben müssen solche Entnahmen auch u. a. mit Dänemark, Finnland, Schweden und den Niederlanden koordiniert werden. Diese Koordinierung zwischen den Staaten entlang des Flyway ist das vornehmliche Ziel des AFMP. [...]“

PROBLEME MIT DER NÄHRSTOFFFLUT

In Schleswig-Holstein wird zu viel gedüngt – und dagegen wird zu wenig getan!



Trotz verbesserter technischer Möglichkeiten wird auch heute noch auf Grünland Gülle mit dem Prallteller ausgebracht, wobei sich die Düngergaben kaum genau dosieren lassen und auch Randbereiche wie Feldraine und Knicksäume treffen. Ab 2025 ist diese Methode auch bei Grünland untersagt. Zulässig wird dann nur noch die bodennahe Ausbringung z. B. mit Schleppschläuchen sein.

Foto: Thomas Behrends

Auch in Schleswig-Holstein wird viel zu viel Gülle produziert und zu intensiv gedüngt. Vor allem die Oberflächengewässer und das Grundwasser werden dadurch gefährdet. Schwerpunkte dieser Belastungen sind Gebiete mit intensiver Tierhaltung. Aber selbst in Ackerbaugebieten der östlichen Landesteile besteht das Problem, ausgelöst durch zu hohe Mineraldüngergaben und ungenügende Schutzabstände zu den Gewässern. Diese Erkenntnisse sind alles andere als neu, jedoch im vergangenen Jahr anlässlich der Vorstellung des 2. Nährstoffberichts des Landes sowie der Novellierung von Bundes- und Landesdüngeverordnung wieder stärker in die umwelt- und agrarpolitische Diskussion geraten.

Die landwirtschaftliche Düngung soll die Nährstoffversorgung der Kulturpflanzen sichern und hohe Erträge liefern. Das Problem für Natur und Landschaft besteht darin, dass längst nicht alle mit Mineraldünger, Gülle oder Festmist verabreichten Nährstoffe von den Pflanzen aufgenommen werden können. Als Nährstoffüberschüsse versickern diese zu einem erheblichen Teil mit dem Niederschlagswasser, werden oberflächlich abgeschwemmt oder (hauptsächlich bei Gülle) entweichen in die Atmosphäre und schlagen sich anderswo nieder.

So wandert Stickstoff in Form von Nitrat ins Grundwasser und bedroht dabei unser Trinkwasser. Welche Gesundheitsgefahren dadurch entstehen, hat sich in den 1980er Jahren beispielhaft z. B. im Bereich um Daldorf, Kreis Segeberg, gezeigt. Aufgrund völlig überhöhter Nitratwerte musste an die Haushalte Mineralwasser verteilt werden, zahlreiche Hausbrunnen wurden geschlossen. Heute meint man das Problem aussitzen zu können, weil die Wasserversorgung zentralisiert wurde und die Versorger über Tiefbrunnen verfügen. Doch selbst diese werden mit der Zeit vom Nitrat erreicht werden. Denn Nitrat wird mit dem Sickerwasser kontinuierlich nach unten in die tieferen Bodenschichten getragen, wobei es nur teilweise abgebaut wird. In Schleswig-Holstein gelten die oberen Grundwasserleiter bereits auf etwa der Hälfte der Landesfläche als nitratbelastet, d. h. der Grenzwert von 50 mg pro Liter ist überschritten oder fast erreicht. Die Nitratbelastung betrifft hauptsächlich die Geest, die mit ihren leichten, oft sehr wasserdurchlässigen Böden Schwerpunkt der Viehhaltung und damit der Güllewirtschaft, aber auch des Maisanbaus für die Biogaserzeugung ist.

Gewässerbelastung durch Nährstoffeinträge

Für die Oberflächengewässer ist dagegen in der Regel Phosphor der kritische Nährstoff. Bereits geringe, von den Feldern bei Regenfällen abgeschwemmte Mengen reichen aus, das Algenwachstum in einem See oder Weiher anzuheizen. Oft entwickelt sich dabei eine „Wasserblüte“, d. h. planktische Algen färben das Wasser grünlich und können es so stark eintrüben, dass Laichkräuter, Tausendblatt und andere Wasserpflanzen nicht genügend Licht zur Entwicklung erhalten. Oder es setzt eine Massenentwicklung von Fadenalgen ein, die die Tauchblattpflanzen überwuchern. Planktonsuppe und bei ihrer Zersetzung stinkende Algenwatten als für jedermann sichtbares Zeichen übermäßiger Gewässereutrophierung verderben nicht nur den Badespaß, sondern führen auch zu massiver Verarmung der Lebensgemeinschaft, zumal der Abbau der Pflanzenmasse mit starker Sauerstoffzehrung und Faulschlammbildung einhergeht.

Aber auch die Meere leiden unter den vor allem über die Flüsse eingebrachten Nährstofffrachten. Im Gegensatz zu den Binnengewässern ist es hier in erster Linie der Stickstoff, der die unnatürlich starke Algenproduktion ankurbelt. Besonders betroffen ist die Ostsee, in der die sauerstofffreien und damit lebensfeindlichen Bereiche kontinuierlich zunehmen.

Bis in die 1970er/80er Jahre waren hauptsächlich unzureichend geklärte Abwässer für die Gewässerbelastung verantwortlich. Das änderte sich mit deutlich verbesserter Abwassereinigung in den Kläranlagen. So gelangen heute nur noch 9 % des Phosphors aus Kläranlagen in die Seen Schleswig-Holsteins. Weitere 10 % stammen aus Entwässerung der Straßen und sonstiger versiegelter Flächen. Der weitaus größte Anteil der Phosphoreinträge in die Seen stammt aber mit 57 % aus den intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen. Hinzu kommen beträchtliche Mengen aus den Einzugsgebieten der Zuflüsse, so dass der insgesamt der Landwirtschaft zuzurechnende Anteil am Phosphoreintrag in die Seen im Durchschnitt bei über 70 % liegt. Ähnliches gilt für die Fließgewässer. Auch beim Stickstoff geht von der Düngung der an die Gewässer grenzenden Flächen mit Abstand die Hauptbelastung aus, seitdem bei der Abwasserbehandlung stark nachgebessert worden ist. Diese Relationen zeigen die dringende Notwendigkeit, bei der Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge und der damit verbundenen sehr starken Belastung der Gewässer in erster Linie bei der Landwirtschaft anzusetzen. Die Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der Abwasserreinigung in den Kläranlagen sind hingegen technisch weitgehend ausgereizt.

Stickstoff überall

Nicht nur den aquatischen Ökosystemen setzt die intensive Düngung zu, auch die naturnahen terrestrischen Lebensräume sind erheblich betroffen, hier durch den Stickstoff. Beim Düngerstreuen abgedrifteter Mineraldüngerstaub und über den Feldrand hinaus verspritzte Gülle haben über die Jahre fast allerorts in der Agrarlandschaft die ehemalige blütenreiche Artenfülle der Feldraine und Knicksäume vernichtet. Heute dominieren wenige stickstoffliebende und wüchsige Arten an Gräsern und krautigen Stauden wie Brennnesseln. Nur am Rande extensiv genutzter Flächen hat sich eine vielseitigere Pflanzengemeinschaft mitsamt den daran lebenden Insekten halten können. Doch auch abseits der gedüngten Äcker und Wiesen gelegene Flächen werden indirekt von der Düngung erfasst. Denn Gülle sowie nur schwach verrotteter Festmist lassen einen Teil ihres Stickstoffs in Form von Ammoniak in die Atmosphäre entweichen. Diese gasförmigen Moleküle reagieren in der Luft mit anderen chemischen Verbindungen zu Ammoniumsalzen, die sich wiederum an winzig kleine Schwebstoffpartikel, die Aerosole, heften. Bei Nebel oder Regen gehen diese auf den Boden nieder und düngen ihn. Das beeinträchtigt vor allem die von Natur aus nährstoffarmen Ökosysteme wie Magerrasen, Heiden und Hochmoore. Bereits geringe Stickstoffeinträge bewirken dann eine gravierende Änderung der Vegetationszusammensetzung. Obgleich ein großer Teil der Stickstoffdeposition aus der Luft aus Verbrennungsprozessen hauptsächlich des Verkehrssektors (Stichwort Stickoxide) stammt, hat auch hier die Landwirtschaft ihren erheblichen Anteil.

Zusammengefasst betrachtet, greift die landwirtschaftliche Düngung nicht nur exakt flächenbezogen (wie etwa bei der Aufdüngung einer Feuchtwiese), sondern flächendeckend und massiv in alle Ökosysteme ein. Die permanente Nährstoffüberflutung dürfte von allen die Biodiversität belastenden Faktoren die gravierendste Ursache für den Artenrückgang nicht nur in Schleswig-Holstein darstellen. Nebenbei angemerkt, verstärkt Düngung auch den Treibhauseffekt. Denn zu den Stickoxiden gehört Lachgas,



Bei diesem Maisacker fehlt selbst der wassergesetzlich vorgeschriebene Mindestrandstreifen von 1 m Breite. Der in der linken Bildhälfte zu erkennende Bach ist ein Nebengewässer der Kossau, Kreis Plön, eines der wenigen naturnah verbliebenen Fließgewässer des Landes. Schon allein deswegen muss der Nährstoffeintrag aus solchen Flächen durch breite Puffer und Auffangen des Drainagewassers gestoppt werden.



Bei einem derart erosionsgefährdeten Hang reicht kein Gewässerrandstreifen. Solche Äcker müssten vollständig z. B. in ungedüngtes Dauergrünland oder Wald umgewandelt werden, um die Nährstoffbelastung der angrenzenden Gewässer, hier der Grebiner See, Kreis Plön, zu verringern.

Fotos: Fritz Heydemann

das unter anderem bei der Umsetzung von Stickstoffdünger frei wird, zwar in geringen Mengen, dafür aber fast 300 mal so klimaschädigend wie Kohlendioxid.

Fachgutachten des Landes spricht Klartext

Exakte Daten und Fakten zum Phosphor- und Stickstoffproblem, daraus abgeleitete Aussagen zu Notwendigkeiten sowie die Möglichkeiten, den die Umwelt belastenden Nährstoffeinträgen zu begegnen, hat das Land unlängst in seinem 2. Nährstoffbericht dokumentiert bekommen. Erarbeitet wurde dieser Bericht von einem Wissenschaftlerteam der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und anderer Einrichtungen. Demzufolge haben sich die Nährstoffüberschüsse, d. h. die nicht von den Kulturpflanzen aufgenommen Stickstoff- und Phosphormengen, nicht verringert, sondern sind in Landkreisen mit vielen Intensivtierhaltungsbetrieben sogar leicht gestiegen. Beim Stickstoff sind die diesbezüglich von der Düngeverordnung festgelegten Obergrenzen überschritten worden, erst recht die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie. Es ist nicht nur zu viel Gülle, sondern auch zu viel Mineraldünger aufgebracht worden. Im Nährstoffbericht wird deswegen unter anderem vorgeschlagen, sowohl die Düngergaben allgemein deutlich zu verringern als auch die Tierzahlen herunterzuschrauben, um so das Gülleaufkommen zu reduzieren.

Nicht nur dieser Bericht weist darauf hin, dass die praktizierte Düngung mit ihren hohen Nährstoffausträgen mit verschiedenen EU-rechtlich vorgegebenen Bestimmungen, so der Nitratrichtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie, der Meeresstrategierichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie kollidiert. Wegen langjähriger Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie ist Deutschland kürzlich vor dem Europäischen Gerichtshof ausgezählt und zur Verschärfung der Düngevorschriften verpflichtet worden. Noch viel mehr Ärger erwartet Deutschland, wenn es 2027 offenlegen muss, die verbindlich fixierten Ziele der Wasserrahmenrichtlinie krachend verfehlt zu haben. Die Verantwortung dafür liegt auch in Schleswig-Holstein, denn nur ein Bruchteil der Gewässer des Landes wird bis dahin den geforderten guten ökologischen Zustand aufweisen.

Problem erkannt, Gefahr gebannt?

Doch wie wird diesem ganzen Strauß an Problemen in der landwirtschaftlichen Praxis begegnet? Die meisten Bauern gehen bei der Gülleausbringung mittlerweile deutlich zurückhaltender vor als noch vor wenigen Jahrzehnten. So werden in der Regel Schleppschläuche eingesetzt, um den Flüssigmist zur Reduzierung der Ammoniakausgasung bodennah auszubringen anstatt ihn über die Pflanzen zu spritzen. Auf unbestellten Äckern wird die Gülle meistens zügig eingearbeitet. Manche Gülletransporter verfügen sogar über eine Technik, mit der die Gülle in den Boden injiziert wird. Die Landwirte müssen den Düngemittelauftrag protokollieren und Nährstoffbilanzen erstellen. Von Spätherbst bis Winter bestehen Ausschlusszeiten. Das Düngerecht begrenzt die zulässigen Stickstoffüberschüsse, hat dies kürzlich noch verschärft. Den Betrieben wird eine fachliche Beratung angeboten, in besonders nitratgefährdeten Bereichen besteht jetzt sogar eine Beratungspflicht. In Lehre und Studium nehmen die umweltbezogenen Aspekte der Düngung immer mehr Raum ein. Inzwischen scheint sich auch die Einsicht durchzusetzen, dass weniger Phosphor ausgebracht werden muss als bislang empfohlen.

Außerdem geben Wasser- und Düngerecht Abstände zu Gewässern vor. So wird generell ein einmeterbreiter Gewässerrandstreifen verlangt, gemessen ab Böschungsoberkante des Grabens, Bachlaufs oder sonstiger Uferlinie, der nicht gedüngt und beackert werden darf. Nach der jüngst erfolgten Novellierung des Düngerechts ist dieser Abstand zu vergrößern, wenn die Nutzfläche hängig zum Gewässer abfällt, wobei sich die Abstandsbestimmungen nach dem Gefälle richten. Beispielsweise darf bei einer Hangneigung von mehr als 5 % auf einem dreimeterbreiten Streifen nicht gedüngt werden, bei 10 % Gefälle sind dies 10 Meter.

Das alles hört sich erst mal gut an. Doch diese und weitere Maßnahmen reichen leider längst nicht aus, die Nährstoffproblematik in den Griff zu bekommen. Zum einen wird nach wie vor grundsätzlich zu viel Dünger aufgebracht, wie es auch der Nährstoffbericht attestiert. In Gebieten mit hoher Konzentration an Rindern und Schweinen haben Bauern Schwierigkeiten, ihre Gülle überhaupt loszuwerden. So wird nicht selten mehr Gülle ausgefahren, als zur Pflanzenernährung angebracht. Ein besonderes Problem stellen Maiskulturen dar. Diese liegen im Winterhalbjahr brach, so dass sie an Hängen voll der Erosion ausgesetzt sind. Da sich Phosphor an feine Bodenpartikel bindet, gelangt er im Wesentlichen durch Bodenabschwemmungen in die Gewässer (ein deutlich geringerer Teil aber auch mit

dem Drainagewasser). Zudem gedeiht Mais auch auf stark sandigen Böden, sofern er genügend gedüngt wird. Folge ist ein besonders hoher Stickstoffaustrag in Richtung Grundwasser. Aus diesen Gründen sollten Maisfelder nach der Ernte unbedingt begrünt werden. Futtermittelimporte – vor allem von Soja – verschärfen die Situation, denn schließlich werden damit ja auch Stickstoff und Phosphor importiert, was die Nährstoffbilanz belastet. Hinzu kommt die Biogaswirtschaft, die ebenfalls wesentlich auf Mais, daneben auf gleichermaßen stark mit Stickstoff versorgtem Silograsanbau basiert.

Es muss mehr getan werden!

Was wäre also zu tun? Neben einer allgemein deutlichen Verringerung der Düngeintensität – der Nährstoffbericht gibt hierzu konkrete Anregungen – sind sensible Bereiche, hier insbesondere die Gewässer, durch erheblich erweiterte Abstände zu schützen. Denn selbst ein 10 Meter breiter, mit dichter Vegetation bestandener Randstreifen am Fuß eines Hangs mit zehnprozentigem Gefälle nützt bei starken Regenfällen wenig – da fließt das Wasser einfach durch. Die Pufferstreifen sind deutlich breiter anzulegen. Stark erosionsgefährdete Hänge müssen ganz aus der ackerbaulichen Nutzung genommen und sollten auch nach einer Umwandlung zu Grünland nicht gedüngt werden. Periodisch bei Hochwasser überflutete Niederungsflächen am Rand von Seen und Flüssen wären gleichfalls aus der Ackernutzung zu entlassen. Zudem muss man sich den Rohrdrainagen widmen. Denn diese laufen unter den Randstreifen – so breit diese auch sein mögen – hindurch und leiten erhebliche Nährstofffrachten in die Gewässer. Die Drains sollten folglich innerhalb breiter Pufferstreifen auslaufen können, so dass dort das Drainwasser von der Vegetation oder in anzulegenden Retentionsbecken ausgefiltert werden kann.

Der Substratpflanzenanbau für Biogasanlagen vereinnahmt in Schleswig-Holstein etwa 100.000 Hektar, eine Fläche so groß wie der Kreis Plön. Das führt zu erheblichen Nährstoffproblemen vor allem hinsichtlich des Nitrataustrags, ohne dass die Biogaserzeugung einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz leisten würde. Die Anlagen nach Ende der garantierten EEG-Einspeisevergütung auslaufen zu lassen, würde nicht unerheblich zur Entspannung beitragen können, zumal dann mehr Fläche für z. B. Gewässerschutzmaßnahmen zur Verfügung stände.

Eines sollte in diesem Zusammenhang allerdings selbstverständlich sein: Sollen von den landwirtschaftlichen Betrieben nennenswerte Flächen für den Gewässerschutz beansprucht werden, indem sie aus der Nutzung genommen oder extensiviert werden, müssen die Bauern den Nutzungsausfall vollständig erstattet bekommen. Gewässerschutz dient der gesamten Gesellschaft und ist deswegen auch von ihr finanziell zu tragen. Das entlässt die Landwirtschaft – wie jedermann anderen auch – aber nicht aus ihrer Verantwortung, im Rahmen des wirtschaftlich Machbaren die Umweltbelange zu berücksichtigen – ohne dafür gleich die Hand aufzuhalten.

Umstritten ist, inwieweit eine überregionale Verteilung von Gülleüberschüssen unter Umweltaspekten sinnvoll sein könnte: Einerseits ließen sich mit Gülle aus den Viehhaltungskonzentrationsgebieten dortige Überschüsse abbauen und in den Ackerbauregionen der östlichen Landesteile Mineraldünger ersetzen, andererseits wären u. a. der erhebliche Energieverbrauch sowie die Emissionen bezüglich der zahlreichen Transporte zu beachten. Das „Kardinalproblem“ bei der Gülle liegt schlichtweg in der Massentierhaltung, in den zu hohen Zahlen an intensiv gehaltenen Rindern und Schweinen. Erfolgt hier keine deutliche Reduzierung, dürften sich die gravierenden Umweltbelastungen durch Phosphor- und Stickstoffeinträge kaum jemals in den Griff bekommen lassen. →



Badestelle am Stendorfer See, Kreis Ostholstein. Die Warnung vor Blaualgenblüten versteht sich nach einem Blick auf die giftig-grüne Suppe von selbst. Seen mit verhältnismäßig großem Einzugsgebiet, wie hier am Oberlauf der Schwentine, haben besonders unter hohen Nährstoffeinträgen zu leiden.

Foto: Fritz Heydemann

Wie steht die Agrarpolitik dazu?

Nur auf den ersten Blick scheint die deutsche Agrarpolitik den Ernst der Lage mit einem ganzen Bündel an Vorschriften erfasst zu haben. Doch schon bei etwas genauerer Betrachtung zeigt sich ein gegenteiliges Bild: Insbesondere das Bundeslandwirtschaftsministerium, aber auch die Ministerien vieler Länder sowie die parlamentarischen Agrarausschüsse haben, gerade bei konservativen Mehrheiten, immer noch nicht die Dimension der Problematik begriffen. Fachlich angemessen reagiert wird – wenn überhaupt – nur auf intensiven Druck z. B. von Seiten der EU oder der Wasserversorgungsunternehmen, dann jedoch mit größtmöglicher Verzögerung. Überdeutlich spürbar ist die massive Einflussnahme der mächtigen Agrarlobby. Wie weit deren Einfluss reicht, lässt sich nicht nur am Regierungshandeln, sondern auch an den Verlautbarungen der Fachbehörden Schleswig-Holsteins beispielsweise während der Regierungszeit von Peter Harry Carstensen (2005–2012), selbst Landwirt und übereifriger Protektor seiner bäuerlichen Klientel, ablesen. Da wurde allenfalls hinter vorgehaltener Hand über die Düngeproblematik gesprochen.

Ein Beispiel aus jüngster Zeit: Die Nitratrichtlinie der EU von 1991, in der sich die Mitgliedsstaaten der EU zur flächendeckenden Einhaltung des Nitratwerts von maximal 50 mg/l im Grundwasser verpflichtet haben, hat Deutschland fast 30 Jahre lang ignoriert, versuchte sogar, eine Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof 2018 zu übergehen und passte erst 2020 auf neuerlichen Druck der EU seine Düngeverordnung an, wobei zweifelhaft ist, ob auch diese Änderung den EU-Vorschriften genügt. Den Nitrateintrag ins Grundwasser wird sie vermutlich kaum zu reduzieren vermögen, dazu sind die Bestimmungen zu lasch. Mit einem neuen Bürokratie-Ungetüm, der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten“, hat das Bundesministerium bewirkt, dass erst einmal in deutlich höherer Frequenz als bisher gemessen werden muss, bevor „rote Gebiete“ mit besonderen Auflagen ausgewiesen werden dürfen. Für Schleswig-Holstein bedeutet diese Bundesvorgabe ein vorläufiges Einschmelzen seiner Problemkulisse auf der Geest um rund drei Viertel seiner vom Umweltministerium ursprünglich vorgesehenen und auch gerichtlich bestätigten Fläche. Dafür hat im Übrigen die FDP-Fraktion gesorgt, indem sie eine Enthaltung der Landesregierung bei der Abstimmung im Bundesrat über sogar vom Bund selbst vorgeschlagene Verschärfungen der Düngeverordnung erwirkte. Für eine stringentere Landesdüngeverordnung ist Schleswig-Holstein nun kaum Spielraum geblieben, da der Bund den Rahmen bestimmt. Ergebnis ist ein auch auf Landesebene höchst unzureichendes, im Eilverfahren Ende 2020 erlassenes Düngerecht. Dabei hat Schleswig-Holstein einerseits mit seinen 70 % an Agrarfläche und andererseits mit seinen vielen Binnengewässern und langen Küstenlinien sowie in weiten Gebieten sehr durchlässigen Böden ganz besonders unter den Nährstoffüberschüssen zu leiden.

Insgesamt werden für die Reduzierung der Nährstoffbelastung höchst wichtige Aspekte wie die oben genannten Gewässerschutzmaßnahmen von der Landwirtschaftspolitik Deutschlands weitgehend vernachlässigt. Man gibt lieber den massiven Protesten der Bauernschaft nach – oder gehört selbst zur Agrarlobby. Dabei gäbe es gerade für größerflächige Nutzungsverzichte genügend Geld, wenn man sich nur auf einen grundlegenden Umbau des EU-Agrarsubventionssystems einigen könnte: weg von der allgemeinen, für jeden Acker und jede Koppel gezahlten Flächenprämie, hin zur strikt an Umweltleistungen orientierten Ökoprämie. Aber auch das hat die Bundesregierung im Einklang mit der Agrarwirtschaft bislang immer erfolgreich zu verhindern verstanden. Erst recht nicht angerührt wird das Problem der zumindest regional viel zu hohen Tierbestände.

Das schleswig-holsteinische Umweltministerium hat es auch auf anderem Wege versucht. So wurde mit dem Bauernverband 2013 eine „Allianz für den Gewässerschutz“ begründet, die Landwirte dazu bewegen soll, auf freiwilliger Ebene und gegen Erstattung des Nutzungsausfalls Flächen für breitere Puffer als vorgeschrieben zur Verfügung zu stellen. An sich wäre das eine gute Initiative. Doch ist sie in der Praxis bislang kaum von Erfolg gekrönt und weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben – überraschend war das nicht.

Fazit: Auf freiwilliger Basis geschieht zu wenig, auf rechtlicher Ebene soll nur wenig geschehen. Wie soll bei dieser Verantwortungslosigkeit ein wirksamer Schutz unserer Seen, Bäche, Flüsse und Meere überhaupt Chancen haben?



Fritz Heydemann
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de



Stark gegülltes Niederungsgrünland am Selenter See, Kreis Plön. Früher wiesen solche Feuchtwiesen eine artenreiche Flora auf, heute sind sie durch intensive Aufdüngung und deswegen mögliche häufige Grasschnitte ökologisch verarmt.

Foto: Fritz Heydemann



Foto: Volker Gehrmann

SCHWARZER TAG FÜR SCHWEINSWAL & MEERESUMWELT

Bundesverwaltungsgericht weist Klagen zum Bau des Ostseetunnels ab

Am 3. November 2020 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig den Planfeststellungsbeschluss zum Bau der festen Fehmarnbeltquerung für rechtskonform erklärt. Das Vorhaben kann gleichwohl wegen der übersehenen und hochgradig geschützten Riffe nicht ohne Planergänzungsverfahren umgesetzt werden. Dazu hatte die Planfeststellungsbehörde ein ergänzendes Verfahren zur Heilung dieses vom NABU entdeckten Fehlers angekündigt, dessen Erfordernis das Gericht im Urteil vorausgesetzt und sehr deutlich betont hat. Dass das Gericht trotz des notwendigen Planergänzungsverfahrens keine Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses insgesamt erkennt, ist bislang beispiellos und bedeutet eine drastische Zäsur in der Rechtsprechung.

Das Urteil ist ein aus Sicht des Natur- und Meeresschutzes enttäuschender Ausgang des langjährigen Verfahrens und ein schwarzer Tag für die Ostsee. Das Gericht hat den vom Bundesamt für Naturschutz bestätigten schlechten Zustand des Schweinswals im Fehmarnbelt nicht wie erhofft aufgegriffen. Der NABU erwartet nun ein umfassendes Planänderungsverfahren, in dem die bestehenden Fehler beim Schutz der Riffe bereinigt werden. Der NABU bedauert, dass der Bau des umweltschädlichen Ostseetunnels nicht gestoppt werden konnte. Durch die Arbeit des NABU in diesem Verfahren wurden einige Aspekte der Planung zugunsten des Naturschutzes jedoch verbessert. Richtig war im Vorwege der Schwenk des Vorhabenträgers 2011 von einer Brücken- zu einer Tunnellösung. Zahlreiche Schutzauflagen sind nach der Kritik des NABU in den Erörterungsterminen ebenfalls als Erfolg zu verbuchen, so die Festlegung, dass der Vorhabenträger zum Schutz der Schweinswale vor Munitionssprengungen dauerhaft einen Blasenschleier vorhalten muss. Trotz des negativen Urteils sieht der NABU die bestehenden Beteiligungs- und Klagerechte von Naturschutzverbänden als dringend notwendig an, um den schlimmsten Schaden bei Großprojekten im Vorwege – und notfalls in Klageverfahren – abzuwenden.

Das Urteil reiht sich in eine Mehrzahl klageabweisender Beschlüsse des Jahres 2020 ein, mit denen die Fachplanungssenate des BVerwG augenscheinlich dokumentieren wollten, dass Großprojekte auch in Deutschland umgesetzt werden können. Es bleibt abzuwarten, ob dieses „Signal“ des Jahres 2020 nur für öffentlich besonders beobachtete „Leuchtturmverfahren“ gilt, oder ob damit eine grundsätzliche Änderung der Rechtsprechung vieler vorheriger Jahre eingeläutet wird. Vom NABU im Verfahren kritisiert wurde auch, dass der Senat während der Verhandlung in einigen Fällen massiv zu Gunsten der Vorhabenträger agiert hat und so Zweifel an seiner gebotenen Neutralität aufkommen ließ. Ob der NABU weitere Rechtsmittel einlegt, wird sich erst entscheiden, wenn das schriftliche Urteil vorliegt. Aktuell wurde auch bekannt, dass Femern AS beabsichtigt, im erheblichen Umfang vom Planfeststellungsbeschluss abzuweichen, und diesbezüglich von den Behörden Änderungen einfordert, die wahrscheinlich drastische Auswirkungen auf die Meeresumwelt haben werden.

Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de



Foto: Carsten Pusch

Die attraktive Nordamerikanische Zapfenwanze ist seit wenigen Jahren ein Neubürger in der heimischen Insektenwelt. Besonders an den blattartig verbreiterten Hinterschienen ist die Art sehr gut zu bestimmen.

DIE NORDAMERIKANISCHE ZAPFENWANZE

Ein Hauch von Apfel- und Kiefernduft

Gerade im Herbst und Winter werden viele Tierarten auch zu Untermietern in menschlichen Behausungen und suchen in der kalten Jahreszeit geschützte Verstecke zur Überwinterung auf. Verschiedene Arten von Schmetterlingen, Florfliegen, Mücken, Marienkäfern oder andere Wirbellose wie Kellerasseln und verschiedene Spinnenarten, aber auch Säugetiere wie Gelbhalsmäuse, ja selbst Amphibien wie Erdkröten und Wasserfrösche finden sich dann häufig in menschlichen Wohnungen, Schuppen, Kellern oder auf Dachböden wieder. Seit gut einem Jahrzehnt zählt auch die Nordamerikanische Kiefern- oder Zapfenwanze *Leptoglossus occidentales* dazu, eine somit noch nicht lange in Deutschland heimische Wanzenart. Sie gehört zu der in Deutschland 19 Arten umfassende Familie der Randwanzen.

Ein unverkennbares Merkmal der bis zu 20 Millimeter großen und 7 Millimetern breiten Art sind die auffälligen Hinterbeine. Genauer sind es die blattartig verbreiterten Hinterschienen, die in Mitteleuropa nur bei der Kiefernwanze zu finden sind. Solch ein klares Merkmal wünscht sich jeder Anfänger in der Insektenbestimmung! Die Färbung der Art ist rötlich, bräunlich bis schwarz. In der Mitte der Flügeldecken verläuft quer ein charakteristisches, schmal weißes Zickzackband, das kann aber auch schwach ausgeprägt sein oder sogar ganz fehlen. Beim Ausbreiten der Flügel fällt die orangefarbene Oberseite des Hinterleibes auf. In Europa kann die attraktive Zapfenwanze mit den hier heimischen Arten daher eigentlich nicht verwechselt werden. Und selbst die menschliche Nase kann bei der Identifizierung der Art helfen. Bei groben Störungen soll die Art ein an Kiefernnadeln oder Äpfel erinnerndes Sekret absondern. Bei anderen Wanzen riecht dieses chemische Abwehrsekret tatsächlich deutlich weniger angenehm – der Name „Stinkwanze“ kommt dann nicht von ungefähr.

Gast aus den Rocky Mountains

Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet der Zapfenwanze umfasst den Westen Nordamerikas westlich der Rocky Mountains. Durch Verschleppung sowie aktiv durch eigene Ausbreitung hat die Art ihr

Areal seit Mitte der 1950er Jahre bis an die Ostküste der USA ausgedehnt. In Europa wurde die Art erstmalig 1999 in Norditalien nachgewiesen. Wie die Art von Nordamerika dorthin gelangte, ist allerdings nicht bekannt. Als mögliche Einschleppungswege gelten Importe von Weihnachtsbäumen, Saatgut oder Baumaterial. Durch eigene Ausbreitung und unbeabsichtigte Einschleppungen hat sich die Zapfenwanze seitdem über weite Teile Europas ausgebreitet. Im Jahr 2006 wurde die Art schließlich auch in Deutschland, genauer in Berlin, erstmalig nachgewiesen.

Harmloser Neubürger

Auch aus Schleswig-Holstein wurden in den letzten Jahren bereits einige Tiere gemeldet. Seit dem Herbst 2018 trat die Kiefernwanze nach einem für ihre Vermehrung günstigen, heißen Sommer in Deutschland in größerer Zahl auf. Auf der Suche nach Versteckmöglichkeiten drang die Art im Herbst verstärkt auch in Wohnungen ein, was für gelegentliche Irritationen der Hausbesitzer führte und fälschlicherweise gleich schnell als „Invasion“ empfunden wurde. Zapfenwanzen können gut fliegen und brummen manchmal etwas überraschend hummelartig klingend durch die Wohnung. Gerade auch noch in der späten Jahreszeit können die Tiere an von der Sonne beschienenen Hauswänden, auf Balkonen oder auch eben in der Wohnung beobachtet werden. Die Nordamerikanischen Zapfenwanzen sind übrigens für den Menschen völlig harmlos, sie stechen und sie beißen nicht.

Freund der Nadelgehölze

Etwa ab Mai verlassen die Kiefernwanzen ihr Winterquartier. Sie suchen Nadelgehölze verschiedener Art (vorwiegend Kiefern und Douglasien, auch Fichten, Tannen, Wacholder oder Lebensbäume) auf, an deren Blüten und Samen sie saugen. Auch die Eiablage findet dort statt. Ausgewachsene Individuen treten dann ab August auf. Wenn es dann im späteren Herbst wieder kühler wird und die Samen aus den Zapfen fallen, suchen sich die Wanzen ein Überwinterungsquartier. In Plantagen zur Gewinnung von Nadelbaum-Saatgut kann es offenbar zu Ertragsminderungen durch das Saugen an den Zapfen kommen. Eine direkte Schädigung der Samenbäume erfolgt jedoch nicht.

Seien Sie gute Gastgeber!

In der kalten, dunklen und feuchten Jahreszeit verstecken sich viele Tiere in Häusern, Kellern, Schuppen oder Dachböden. Dort stören sie in der Regel Niemanden. Aus Räumen, die im Winterhalbjahr beheizt werden, sollten Naturfreunde ihre Wintergäste aber vor die Tür oder in den nächsten Schuppen setzen. Sonst besteht die Gefahr, dass die Tiere wegen der Wärme zur falschen Zeit wieder munter werden und aufgrund fehlender Nahrung verhungern müssen.

Wenn möglich lassen Sie die tierischen Gäste doch einfach bei sich überwintern – an Platz mangelt es ja meist nicht!



Carsten Pusch
Stellv. Landesvorsitzender
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

LITERATURHINWEIS

Von Streifenwanze und Rückenschwimmer



Als Pflanzen- oder Blutsauger, Räuber oder Beute spielen Wanzen im Naturhaushalt eine wichtige Rolle. Wegen ihrer oft engen Bindung an Vegetation und Landschaftsstruktur, Kleinklima, Gewässer bzw. Bodentyp und -feuchte sind sie auch gut als ökologische Indikatoren geeignet. Leider kennen die meisten Naturfreunde nur wenige auffallende Arten wie Feuer-, Streifen- oder Baumwanze sowie vielleicht den Rückschwimmer aus dem heimischen Gartenteich. Einige Arten sind auf den ersten Blick gar nicht als Wanzen zu erkennen, sondern ähneln Käfern oder Ameisen. Und gelegentlich berichten Medien über neu eingeschleppte Arten, wie die erst seit 2006 in Deutschland vorkommende Nordamerikanische Zapfenwanze oder, weniger angenehm, über Probleme mit blutsaugenden Bettwanzen.

Der Quelle & Meyer-Verlag hat auch im Jahr 2020 erfreulicherweise seine Naturführerreihe fortgesetzt und einen kompakten, über 700 Seiten umfassenden Band „Die Wanzen Deutschlands – Entdecken – Beobachten – Bestimmen“ veröffentlicht. Endlich gibt es eine aktuelle Darstellung mit weit über 535 der wichtigsten und häufigsten von über 900 in Deutschland vorkommenden Wanzenarten. Die beiden Autoren Jürgen Deckert und Ekkehard Wachmann gehören zu den herausragenden Spezialisten für diese vielfältige Insektengruppe. Die reich bebilderte Publikation wird vielen Naturfreunden und an Insekten Interessierten den Einstieg in die artenreiche Familie der Wanzen erheblich erleichtern. Der Verlag behält die sehr kompakte Feldführerform bei. Da aber niemand so ein Buch mit ins Gelände nimmt, ist das eigentlich schade, denn dadurch bleiben Schrift und Bilder eher (sehr) klein. Es bleibt ausdrücklich zu wünschen, das der Verlag die Herausgabe von Naturführern für weitere Wirbellosegruppen auf diese Weise fortführt.

Jürgen Deckert & Ekkehard Wachmann (2020)
Die Wanzen Deutschlands
Entdecken – Beobachten – Bestimmen
Quelle & Meyer Verlag · Hardcover · 715 pp
ISBN 978-3-494-01636-8 · 34,95 €

LITERATURHINWEISE

Lesefutter für Winterabende

Draußen vor der Tür ist es nass, kalt und dunkel – beste Bedingungen also, um sich einmal zurückzulehnen und interessante Bücher in die Hand zu nehmen. Sei es, um sich mit Bestimmungsliteratur, ökologischen Fragstellungen oder mit unbekannten Naturräumen zu beschäftigen, die in der Nach-Corona-Zeit auch Besuchsziele sein können. Anlässe gibt es also viele – hier ein paar aktuelle Hinweise.

Fliegende Edelsteine



Zu den schönsten, für viele Naturfreunde aber auch wohl unbekanntesten Insekten gehören ohne Zweifel die Goldwespen, die auch gerne als „Fliegende Edelsteine“ oder „Kolibris unter den Insekten“ bezeichnet werden. Es handelt sich um sog. Kuckkuckswespen, die je nach Art, bestimmte solitär lebende Wespen sowie Wildbienen parasitieren. Viele haben schon an ihren Insektennisthilfen oder auf dem Boden die kleinen, leuchtend metallisch schimmernden Insekten beobachtet, die – meist hektisch herumkrabbelnd – solche Orte auf geeignete Wirtsnester hin untersuchen. Für Naturfotograf*innen ist es eine echte Herausforderung, diese Tiere in den Focus zu bekommen – wie der Autor dieser Zeilen aus eigener, schweißtreibender Erfahrung weiß.

Die vorliegende Publikation „Die Goldwespen Mitteleuropas – Biologie, Lebensräume, Artenportraits“ aus dem Ulmer Verlag gibt tiefe Einblicke in die Biologie der Goldwespen, ihrer Verbreitung und Gefährdung. In Artenportraits werden alle mitteleuropäischen Arten vorgestellt und sollen durch Bestimmungsschlüssel weitestgehend bestimmbar sein. Die Autoren Heinz Wiesbauer, Paola Rosa und Herbert Zettel haben ein reich bebildertes Grundlagenwerk über eine Insektengruppe geschaffen, das interessierten Naturfreund*innen Ansporn sein soll, sich mit diesen Insekten ausführlicher zu beschäftigen. Die Publikation ist nicht für Jeden geeignet, für intensiver an Insekten Interessierte füllt sie aber eine bislang bestehende Lücke aus.

Heinz Wiesbauer, Paolo Rosa & Herbert Zettel (2020)
Die Goldwespen Mitteleuropas
Biologie, Lebensräume, Artenportrait
Eugen Ulmer Verlag · Hardcover · 254 pp
ISBN 978-3-8186-1149-1 · 45,00 €

Im Widerstreit der Interessen



Ganz frisch auf dem Tisch landete in diesen Tagen eine 477 Seiten umfassende Publikation zum Thema Wald. Die im oekom-Verlag unter dem Titel „Der Holzweg – Wald im Widerstreit der Interessen“ – herausgegeben von Hans D. Knapp, Siegfried Klaus und Lutz Fähser – erschienene Publikation wurde durch die Michael Succow Stiftung gefördert.

36 Autorinnen und Autoren, darunter auch vier – neben Lutz Fähser auch Petra Ludwig-Sidow, Knut Sturm sowie Torsten Welle – aus Schleswig-Holstein, äußern sich besorgt und kritisch zur Situation des Waldes in Deutschland. Zu den Themenblöcken „Konflikt mit Geschichte“, „Wald als vernetztes Ökosystem“, „Wald im Klimawandel – Systemkrise der Forstwirtschaft“, „Wald und Zivilgesellschaft“, „Waldwende im Wirtschaftswald“ und „Wald und Wald(natur)schutz“ finden sich jeweils mehrere Beiträge. Drei Trockenjahre in Folge haben in Deutschlands Wäldern Schäden bislang nicht gekannten Ausmaßes erkennbar werden lassen. Die Ursachen liegen aber nicht nur im Klimawandel, sondern auch im Umgang mit den Wäldern in den letzten 200 Jahren. Wer sich intensiver mit dem Thema Wald, der aktuellen Situation und weiteren Aspekten beschäftigen will, findet hier ein umfangreiches Lesebuch mit vertiefendem Material und zahlreichen Denkanstößen – mögen sie auf fruchtbaren Boden fallen. Ergänzt wird dies Buch durch viele Abbildungen und zahlreichen weiterführenden Literaturhinweisen. „Dieses Buch musste unverzüglich geschrieben werden, und es muss viele Menschen erreichen!“, so beginnt das Geleitwort von Prof. Dr. Michael Succow. Und er hat recht!

Hans D. Knapp, Siegfried Klaus, Lutz Fähser
Der Holzweg
Wald im Wiederstreit der Interessen
oekom verlag · Paperbag · 477 pp
ISBN 978-3-96238-266-7 · 39,00 €

Füllhorn der Biodiversität



Ein Blick über den Tellerrand oder besser Landesgrenze, hier in das benachbarte Bundesland Brandenburg, bietet die schon 2019 veröffentlichte Publikation „Expedition Artenvielfalt – Heide, Sand und Seen als Hotspots der Artenvielfalt“ von Hannes Petrischak. Herausgeben von der Heinz Sielmann Stiftung vermittelt das Buch einen gelungenen Überblick über die Artenvielfalt auf den von ihr betreuten, in der breiten Öffentlichkeit häufig in ihrem naturschutzfachlichen Wert unterschätzten Flächen. Das großformatige Buch lädt ein zum Blättern und Lesen, die eindrucksvollen Bilder und informativen Texte machen Lust auf einen Besuch solcher Gebiete, nicht nur in Brandenburg. Dabei handelt es sich vor allem um ehemalige Truppenübungsplätze und Tagebauflächen wie der Kyritz-Ruppiner und der Tangersdorfer Heide, den Groß Schauener Seen oder den Braunkohletagebau Wanninchen in der Niederlausitz. Gleichzeitig ist das Buch auch ein Appell zum Erhalt derartiger Gebiete mit ihren einzigartigen ökologischen Nischen für das Überleben seltener Tier- und Pflanzenarten.

Hannes Petrischak (2019)
Expedition Artenvielfalt – Heide, Sand & See als Hotspot der Biodiversität
oekom Verlag · Hardcover · 206 pp
ISBN 978-3-96238-109-7 · 29,00 €



Buchrezensionen:
Carsten Pusch
Stellv. Landesvorsitzender
Carsten.Pusch@NABU-SH.de